

Geschäftszahlen:
BKA:2023-0.004.651
BKOES: 2023-0.856.824
BMEIA: 2023-0.855.730

81/11

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Hilfe; Österreichischer Beitrag zur Unterstützung des internationalen Nothilfefonds CERF von UNOCHA; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der weltweite humanitäre Bedarf ist in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen. Laut Bericht der Vereinten Nationen über die weltweite humanitäre Lage in 2023 benötigen mehr als 363 Millionen Menschen humanitäre Hilfe, im Jahr 2022 waren es noch 274 Millionen. Derzeit sind 103 Millionen Menschen als Flüchtlinge oder IDPS auf der Flucht. Neben langanhaltenden humanitären Krisen wie in Syrien, Afghanistan oder Äthiopien, in denen sich Umweltkatastrophen, bewaffnete Konflikte und die weltweite Ernährungskrise gegenseitig verschärfen, erfuhren die letzten Jahre eine Proliferation von neuen humanitären Krisen. So kamen beispielsweise 2022 eine Überschwemmungskatastrophe in Pakistan und 2023 Erdbebenkatastrophen in der Türkei, Syrien und Marokko sowie schwere Überschwemmungen in Libyen dazu.

Insbesondere bei plötzlich hereinbrechenden humanitären Katastrophen ist ein rasches und effizientes Handeln humanitärer Hilfsorganisationen von essentieller Bedeutung. Für die betroffene Bevölkerung soll eine möglichst frühe und verlässliche humanitäre Hilfe geleistet werden.

Der Nothilfefonds der Vereinten Nationen (Central Emergency Response Fund, CERF) stellt das zentrale Instrument dar, das die Vereinten Nationen in die Lage versetzt, rasch, flexibel und unmittelbar auf humanitäre Notlagen zu reagieren. CERF wird verantwortet vom Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNOCHA).

Für eine wirksame Funktionsweise des CERF ist eine solide finanzielle Ausstattung unumgänglich. Durch eine Unterstützung des CERF leistet Österreich einen Beitrag zu einem schnellen und wirkungsvollen Einsatz von humanitärer Hilfe vor Ort. Österreich hat zuletzt im Dezember 2022 zum CERF beigetragen.

Zur Unterstützung des internationalen Nothilfefonds CERF ist ein österreichischer Beitrag von EUR 2 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages wird im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 2 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem internationalen Nothilfefonds CERF von UNOCHA zur Verfügung zu stellen.

12. Dezember 2023

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister